

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER FOTO- UND DREHGENEHMIGUNG IM HUMBOLDT FORUM

Antragstellende Institution/Person:

Name, Vorname

Institution

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechperson des Aufnahmeteams:

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Größe des Aufnahmeteams:

Anzahl der beteiligten Personen (inkl. Protagonisten und Setmitarbeiter*innen)

Art der Aufnahmen:

Fotoaufnahmen Filmaufnahmen Audioaufnahmen

Ort der Aufnahmen:

- Außenaufnahme Innenaufnahme
 Foyer Ausstellungsfläche: _____ Treppenhalle: _____
 Gastronomiefläche: _____ Shop: _____
 Sonstige: _____

Datum und Zeitraum der Aufnahmen:

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Zweck der Aufnahmen:

- Redaktioneller Beitrag
 Dokumentation
 Gewerbliche Nutzung (z.B. Motivnutzung für Spielfilm, Werbung)
 Sonstiges: _____

Beschreibung des Projekts:

Titel, kurze Inhaltsangabe

Beabsichtigter Nutzungsumfang der Aufnahmen:

Sendetermin inkl. Wiederholungen

Internetnutzung mit Zeitangabe

Printversion mit Erscheinungsdatum und Auflagenhöhe

geplante Länge des Films/des Beitrags

Sonstiges

Technische Ausstattung:

Auflistung der Technik

Wird vor Ort Strom benötigt?

Ja Nein

Belegexemplar / Mitschnitt:

Ja Nein, leider nicht möglich.

HINWEISE

Nutzungsentgelt und Kostenerstattung

Für die Erteilung der Zustimmung kann ein Nutzungsentgelt erhoben werden. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach dem Umfang der Aufnahmen sowie dem Nutzungszweck. Unabhängig von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes sind ggf. personelle, sachliche und finanzielle Aufwendungen der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (SHF) zu ersetzen, die im Rahmen der Anfertigung der Aufnahmen entstehen. Die SHF wird dies im konkreten Einzelfall prüfen und ggf. einen Kostenvoranschlag erstellen.

Haftung

Der*die Antragsteller*in bzw. die Mitglieder des Aufnahmeteams haften nach den gesetzlichen Regelungen. Auf Verlangen hat der*die Antragsteller*in eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die SHF übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmen durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.

Der*die Antragsteller*in stellt die SHF von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die SHF im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche gegen die SHF können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der SHF oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, insoweit haftet die SHF uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit (auch ihrer Erfüllungsgehilfen).

Drittrechte

Urheberrechtsgesetze, Persönlichkeitsrechte und konservatorische Einschränkungen sind durch den*die Antragsteller*in zu beachten.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in